Bern, den 20. Oktober 1970.

Aktennotiz betreffend vertrauliches Schreiben von Herrn Generalkonsul Weber, Saigon, an den Präsidenten des Schweiz. Roten Kreuzes, datiert vom 5. 10. 1970.

Telephongespräch mit Frau Zuyderhoff, Abteilung Hilfsaktionen, Zentralsekretariat SRK.

Ich teile Frau Zuyderhoff mit, dass ich beauftragt wurde, dem Präsidenten des SRK anzuläuten, um mit ihm einige Punkte des Schreibens von Generalkonsul Weber - von dem Herr Botschafter Marcuard eine Kopie erhielt - zu diskutieren. Dies im Hinblick darauf, dass die Technische Zusammenarbeit durch Stipendienofferte an die Regierung Südvietnams an der Sache interessiert sei. Frau Z. antwortet mir, dass sie in der Lege sei, mir Rede und Antwort zu stehen.

Erste Frage: Was halt das SRK vom Brief von Herrn J .- P. Weber?

Antwort: Die Angelegenheit wird in den nächsten Tagen im Zentralkomitee diskutiert. Die T.Z. wird spätestens nächste Woche darüber Bescheid erhalten.

Ich bitte Frau Z., mir trotzdem noch folgende Fragen zu beantworten.

Zweite Frage: Sollte nicht die Meinung von Dr. Erwin Hofmann eingeholt werden, wie dies Generalkonsul Weber vorschlägt, weil dieser Arzt die Lage eventuell anders beurteilt?

Antwort: Nein. Dr. Hofmann ist jetzt in Afrika. Im übrigen war er nicht in Da Nang eingesetzt und ist Chirurg.

Dritte Frage: Beurteilt Dr. Schoop die Lage nicht allzu pessimistisch?

Antwort: Das ist schwer zu sagen; Herr Dr. Schoop ist ein erfahrener Mann. Auch Dr. Wick, sein Vorgänger, war der Ansicht, dass das SRK die Mission in Da Nang nicht weiterführen sollte. Trotzdem wäre das SRK bereit, die Aktion in Da Nang weiterzuführen; momentan habe ses aber noch keinen Nachfolger für Dr. Schoop gefunden. Das SRK hat auch noch eine kleine Poliklinik dort eingerichtet. Dies ist ein weiterer Grund, weshalt die ganze Angelegenheit im Zentralkomitee zur Sprache kommen muss.

Vierte Frage: Sollten sich die hier ausgebildeten Aerzte und Kinderkrankenschwestern nicht verpflichten, eine gewisse Anzahl Jahre ihre Dienste dem Kinderpavillon in Da Nang zur Verfügung zu stellen oder zum mindesten, was die Krankenschwestern anbelangt, auf ihrem Beruf zu arbeiten - wie dies von Generalkonsul Weber vorgeschlagen wird und ganz allgemein auch von der T.Z. als Bedingung für die Stipendiengewährung verlangt wird?

Antwort: Mit den bisherigen Stipendiaten wurde kein Vertrag abgeschlossen. Doch könne man prüfen, ob dies möglich sei und für wieviele Jahre (z.B. 2 oder 3 Jahre). *

Die Krankenschwestern arbeiten im Spital wie gewöhnliche Angestellte, d.h. eine gewisse Anzahl Stunden, dann gehen sie heim, um sich der Familie zu widmen.

Die Kinderärzte arbeiten nicht vollumfänglich im Spital Sie betreiben - aus pekuniären Gründen - auch eine Privatpraxis.

Frau Zuyderhoff nimmt im übrigen an, dass die zweite Stipendienaktion, für deren Durchführung ein Kredit der T.Z. bereit steht, nicht rückgängig gemacht wird. Es handelt sich um eine 6-monatige Weiterbildung im Kantonsspital von Lausanne von 3 Kinderkrankenschwestern (alle drei sind verheiratet), deren Beginn für November vorgeschlagen wurde, sowie um diejenige eines Kinderarztes, der allerdings noch nicht ausgewählt wurde und dessen Stage für 1971 vorgesehen ist.

*/NB. Anlässlich des ersten Stipendiengesuches schrieb uns das SRK am 6. August 1968 u.a. wie folgt:

"....Wir sehen vor, unsere Equipe noch für ein zweites Jahr in Da Nang zu belassen..... Im Hinblick auf die Beendigung unseres Einsatzes und namentlich auf die Weiterführung des Pavillons durch vietnamesische Aerzte und einheimisches Pflegepersonal erachten wir es als notwendig und richtig, 1 - 2 vietnamesischen Aerzten und 2 - 3 Kinderkrankenschwestern in leitender Stellung die Gelegenheit zu geben, sich in einer schweiz. Kinderklinik weiter auszubilden.... Diese Stipendiaten müssten sich ferner verpflichten - soweit dies verlangt werden kann - nach Rückkehr aus der Schweiz für eine noch zu bestimmende Zeit im Kinderspital von Da Nang tätig zu sein..."